

Wo Glauben Raum Gewinnt

Leitlinien für das Erzbistum Berlin

Seite 3

Leitgedanken

Seite 5

Pfarrei, Gemeinde und Orte kirchlichen Lebens im Kontext der einen Kirche

Seite 11

Grundlagen für Dienst und Einsatz von Priestern als Pfarrer, Pfarrvikar und Kaplan im Erzbistum Berlin

Leitgedanken für das Erzbistum Berlin

Angesichts der Heterogenität in unserem Erzbistum, die u.a. begründet ist in der Geschichte („Ost-West“) und in der großen Anzahl von Katholiken aus vielen Kulturen, stellt die Förderung der Einheit in der Vielfalt eine besondere Herausforderung dar. Dieser wollen wir uns stellen, weil nur in der Einheit unsere Ortskirche glaubwürdig und wirksam sein kann.

1. Was trägt uns? Unser Glaube und unsere Hoffnung.

Gott ist in sich selbst beziehungsstark.

Er trägt eine Liebe in sich, die so übermächtig ist, dass sie nach außen drängt und sich in Schöpfung und Gestaltung der Welt verwirklicht.

Gott streckt sich in seiner Liebe aus nach den Menschen.

Er möchte dem Menschen nahe sein.

Weil Gott in den Menschen wirkt, kann Kirche beziehungsstark sein.

Das wird dort erfahrbar, wo Kirche die Freude, Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen teilt. Menschen können dies erfahren.

2. Unser Leitmotiv für das Erzbistum Berlin: Communio.

Welche aktuellen Schwerpunkt-Ziele ergeben sich daraus?

1. Wir verstehen unsere Sendung als eine Sendung in Gemeinschaft. Die Kirchenentwicklung im Erzbistum Berlin folgt den Kriterien: Präsenz, Nähe zu Gott und den Menschen, Dienst für die Welt und Integrität. Der Dienst zeichnet sich aus durch Beziehungsstärke und Integrationsvermögen. Die Beziehung gründet in der ursprünglichen Communio, die Gott stiftet, indem er uns in seine Gemeinschaft aufnimmt und beruft, füreinander da zu sein. Diese Gemeinschaft mit Gott und die Berufung, füreinander zu leben, wird in der Liturgie geschenkt, gefeiert, verkündet und gestärkt. Wir leben unsere Sendung in Gemeinschaft mit der ganzen Kirche in Einheit mit dem Papst, dem Bischof und dem gesamten Presbyterium. Wir bilden, entwickeln und fördern die Arbeit im Team, um unseren Dienst in der Diakonie, Liturgie und Verkündigung und unseren Dienst an der Welt gemeinsam wahrzunehmen. Communio als Grundmotiv und der daraus abgeleitete Teamgedanke führen auch dazu, partizipative Leitungsformen einzuführen, zu erproben und zu fördern.
2. Wir befähigen und fördern, die Arbeit in allen Kontexten kirchlichen Handelns zu reflektieren. Hierzu gehört es, die Realität (Sozialraum, personelle Möglichkeiten, materielle Ressourcen etc.) wahrzunehmen und anzuerkennen, sie zu evaluieren und daraus verbindlich entsprechende Schlussfolgerungen für die zukünftige Arbeit zu ziehen. Hierfür sind wir bereit, uns von der ganz konkreten Lebensumwelt hinterfragen zu lassen und eine Feedbackkultur zu etablieren, die es ermöglicht, die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Kirche und der jeweiligen Lebensumwelt zu intensivieren.
3. Wir fördern und ermöglichen die gemeinsame Sendung aller Getauften in Pfarreien, Gemeinden und an Orten kirchlichen Lebens und entwickeln unterschiedliche Formen der Beteiligung auch für Ungetaufte, die die Sendung der Kirche unterstützen. Die gemeinsame Sendung aller Getauften zu fördern, gehört zum Profil kirchlichen Lebens und ist an allen Orten unseres Erzbistums eine Kernaufgabe. Wir bilden Haupt- und Ehrenamtliche aus, die unterschiedlichen Charismen aller Menschen vor Ort zu sehen, sie in Lernprozessen zu fördern und Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Menschen vor Ort ermöglichen, ihre Charismen zu entfalten, sei es in der Kirche oder im außerkirchlichen, bürgerschaftlich-gesellschaftlichen Engagement.

Pfarrei, Gemeinde und Orte kirchlichen Lebens im Kontext der einen Kirche

Einleitung

Gott ist es, der die Menschen zu seinem Volk beruft und versammelt. Durch Jesus Christus hat er die Kirche gegründet. Sie ist das Ergebnis göttlicher und nicht menschlicher Initiative. Jesus Christus ist und bleibt die Mitte dieser Gemeinschaft. Diese ist in der Eucharistie gegründet und drückt sich in der Feier der Eucharistie aus. In ihr versammeln sich Menschen um Jesus Christus in ihrer Mitte. Er ist Grund der Versammlung und er ist es, der die versammelte Gemeinde sendet, in seinem Namen und aus seinem Geist in der Welt sein Wort zu verkünden und am Reich Gottes mitzubauen.

Die eine Kirche feiert nicht nur Eucharistie, sondern sie ist eucharistische Gemeinschaft. Sie soll sein und werden, was sie empfängt: Leib Christi. Als Sakrament gibt sie durch ihre Präsenz und ihr Engagement Zeugnis, wie sehr sie an die Gegenwart Gottes glaubt, der für die Menschen und für seine Schöpfung eintritt. Wir sind berufen, in der Kirche füreinander und für die ganze Welt Verantwortung zu übernehmen.

Die Kirche vollzieht dies weltweit in den konkreten Sozial- und Lebensräumen. Auf dem Territorium der Pfarrei kreuzen sich die Lebenswelten von Menschen, die in eine Wechselbeziehung miteinander treten. Als Sozialraum ist die Pfarrei in dieser Hinsicht ein Begegnungsraum, in dem Menschen in Kommunikation zueinander treten. Es bilden sich soziale Netzwerke heraus, die sich an unterschiedlichen Orten oder vermittels gemeinsamer Inhalte verdichten können und neue Möglichkeitsräume für kirchliches Handeln eröffnen. Je konkreter die Kirche die Gegenwart Gottes in der Welt durch den Glauben und die Taten der Nächstenliebe wirksam bezeugen will, desto intensiver muss sie in der konkreten Welt und in der konkreten Wirklichkeit leben. Dies kann sie verwirklichen durch die Getauften in Pfarreien und innerhalb der Pfarreien in Gemeinden und an anderen Orten kirchlichen Lebens wie z.B. Gemeinschaften und Einrichtungen, wo sich Menschen versammeln, einander stützen und wechselseitig eine vorläufige Heimat sind, um von dort aus ihre Sendung in der Welt wahrzunehmen. Pfarrei, Gemeinden und Orte kirchlichen Lebens haben ihren je eigenen Charakter und bereichern und fördern sich gegenseitig. Die Pfarrei ist immer auch zu sehen in ihren Beziehungen zu den Nachbarpfarreien und zum Erzbistum.

Es gibt viele Orte kirchlichen Lebens. Jede Gestalt kirchlicher Sammlung und Vergemeinschaftungsform – von der Gesamtkirche über die Bistümer, die Pfarreien, Gemeinden (u.a. die Muttersprachlichen Gemeinden), Ordensgemeinschaften, Verbände, die geistlichen und sonstigen Gemeinschaften, die sonntäglich oder werktäglich zusammenkommenden Gottesdienstgemeinden – hat ihren Ursprung und Grund und ihre Mitte in Jesus Christus, der durch den Heiligen Geist „das Volk des Neuen Bundes, das die Kirche ist, zur Einheit des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe beruft und versammelt.“¹

Träger der Pastoral ist das ganze Volk Gottes.² Durch ihr Tun am Menschen (Hilfe, Aufmerksamkeit, Geduld, Zuwendung ...) lassen sie andere an der Liebe Gottes teilhaben. In der Pfarrei nehmen viele Getaufte beispielsweise ihre Verantwortung im Pfarreirat und Kirchenvorstand sowie in Sachausschüssen wahr. Sie engagieren sich auch bei der Katechese (Erstkommunionkatechese, Firmkatechese, Erwachsenenkatechese, Ehe- und Familienpastoral), der Diakonie (zum Beispiel Sorge um Alte und Kranke, um Geflüchtete, um Obdachlose), der Liturgie und den Kontakten zu anderen Gruppen, zu Verbänden und zu politischen Amts- und Mandatsträgern. Wo die Pfarrei einen großen territorialen Raum umfasst oder sehr viele Mitglieder hat, bilden sich Gemeinden, in denen die Getauften gemeinsam für das Leben aus dem Glauben sorgen. Durch die Orte kirchlichen Lebens weitet sich die Zahl derer, die andere mit dem Evangelium in Berührung bringen: medizinisches Personal in den Krankenhäusern, Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten, Caritasmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und viele andere, die an den konkreten Orten aus dem Geist des Evangeliums im Alltag wirken; beispielsweise im Alltag von Kindern und Jugendlichen, der wesentlich von Schule geprägt ist; oder im Alltag der Kranken, der von Krankheit geprägt wird; in Beratungsstellen für Suchtkranke, deren Alltag von dem Thema Sucht beherrscht wird. Orte kirchlichen Lebens sind innerhalb einer Pfarrei beziehungsweise Gemeinde Orte der Verkündigung und die dort Mitwirkenden durch ihr berufliches und / oder freiwilliges Engagement Verkünderinnen und Verkünder

¹ Unitatis redintegratio 2.

² Vgl. Mt 28,19, EG 87; auch Die Deutschen Bischöfe, Gemeinsam Kirche sein.

des Evangeliums. Die Charismen der Ehrenamtlichen zu entdecken und zu fördern, gehört zu den zentralen Aufgaben der Hauptamtlichen.

Im Erzbistum Berlin unterscheiden wir zwischen Bistum, Pfarreien, Gemeinden und anderen Orten kirchlichen Lebens. Der Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“, in dessen Rahmen größere pastorale Räume³ und nach einem circa dreijährigen Prozess Pfarreien gebildet werden, ist in zwei Anliegen begründet:

- Einander stützen und helfen, mit den je eigenen Charismen und der eigenen Prägung gemeinsam zu wirken.
- Die Botschaft des Evangeliums den Menschen in einem bestimmten Sozialraum in Wort und Tat nahebringen.

Dies geschieht, indem wir kirchliches Leben vor Ort bewusster wahrnehmen, besser würdigen, stärken und vernetzen. Dieser Prozess kann in dem Maße als gelungen bezeichnet werden, in dem er alle Getauften erreicht und sie ermutigt und fördert, auch solche Charismen zum Wohl der Gesellschaft und der Menschen einzubringen, die bisher nicht erkannt oder in ihrer Bedeutung für den Dienst der Kirche in der Welt nicht genügend anerkannt wurden.

Der Prozess gelingt, wo das Gottvertrauen größer ist als die Sorge um Sicherung des Bestehenden; der Mut zum Aufbrechen stärker als Wunsch zum Beharren; die Sehnsucht vorhanden ist, sich mit anderen zu verbinden, statt sich in den gewohnten kleinen Kreis zurückzuziehen; wo der Blick auf die Kirche weiter ist als der Blick auf die eigene Gemeinde; die Bereitschaft, in einer Kirche in der Welt und für die Welt zu leben, intensiver ist als an Eigeninteressen orientierte Kirchlichkeit. Bei alledem lebt der Prozess von der hoffnungsvollen Kreativität aller Getauften; von deren Bereitschaft, mit den Menschen anderer christlicher Konfessionen und allen „Menschen guten Willens“ zusammenzuarbeiten; vom Mut zur Vielfalt und zum verantwortungsvollen Experimentieren in dieser Zeit des Umbruchs und des Wandels.

Pfarrei

Der geistliche, inhaltliche, personelle und strukturelle Aufbau einer Pfarrei, die Gemeinden und Orte kirchlichen Lebens verbindet, wird in den verschiedenen Regionen und Städten des Erzbistums Berlin aufgrund der Vielfalt der Situationen auch differenziert gestaltet. Aufgabe der Pfarrei ist, den Sozial- und Lebensräumen auf ihrem Gebiet entsprechend die pastoralen Ziele zu entwickeln, festzulegen und zu verfolgen. Damit dies gelingen kann, müssen alle, die dort aufgrund der Beziehung von *Communio* und *Ministratio* (*Lumen Gentium* 4) hierarchisch und/oder synodal Verantwortung tragen, dieser nachkommen in Einheit mit dem Bischof und seinen auf der diözesanen Ebene eingesetzten Mitarbeitenden.

Grundsätzlich gilt: Die Pfarrei ist in der Regel eine territorial definierte Gemeinschaft. Sie wird auf Dauer errichtet, ist eine juristische Größe, mit einem Pfarrer unter der Autorität des Diözesanbischofs (*CIC*, *Can* 515 §1). In den staatsrechtlichen Zusammenhängen wird auch die zukünftige neue Pfarrei weiterhin als „Kirchengemeinde“ bezeichnet.

Die Pfarrei reduziert sich nicht darauf, Verwaltungseinheit zu sein. Wesentliche Aufgabe der Pfarrei ist es, für die *Communio* zwischen den Gemeinden und den Orten kirchlichen Lebens zu sorgen und darauf zu achten, dass die Menschen in den Gemeinden und an den anderen Orten kirchlichen Lebens bzgl. dessen, was in der Pfarrei geschieht, informiert und auskunftsfähig sind. Die Pfarrei zeigt sich als Einheit in Vielfalt, sieht die gemeinsame Sendung und die Verbundenheit, indem sie auch auf der Pfarreebene zu gemeinsamer Liturgie und Verkündigung einlädt (zum Beispiel gemeinsame Feier eines kirchlichen Hochfestes, gemeinsame Ehe- und Familienkatechese, caritative Projekte). Auch die Sorge um die gerechte Verteilung der materiellen Güter an die Gemeinden ist Ausdruck dieser *Communio*.

Die Pfarrei entwickelt ein Pastoralkonzept, das die Leitlinien festlegt, denen gemäß Entscheidungen getroffen werden, die ihre Sendung und den Umgang mit den personellen Möglichkeiten und den materiellen Ressourcen regeln, sowie die Substrukturen (Gemeinden, Orte kirchlichen Lebens)

³ Gemeint sind gesellschaftlich bestimmte und geprägte Räume (z.B. Milieus, Sozialräume), in denen wir als Kirche leben und wirken.

beschreibt. Das Konzept muss alle vier Jahre überarbeitet und dessen Umsetzung wenigstens einmal im Jahr vom Pfarreirat evaluiert werden.

Die Pfarrei wird durch einen Pfarrer geleitet in Kooperation und gemeinsamer Verantwortung mit dem Pfarreirat und Kirchenvorstand. Er ist Teil der Pfarrei und zugleich als Repräsentant Christi auch derjenige, der vorausgeht und der Gemeinde gegenübersteht. Auf der Ebene der Pfarrei ist das Pastoralteam eingesetzt und die Verwaltung verortet. Im Pastoralen Team arbeiten die Geistlichen und hauptberuflichen Pastoralen Mitarbeitenden zielorientiert zusammen, indem sie Prozesse in gemeinsamer Verantwortung mit den vorhandenen Kompetenzen und Charismen planen, durchführen und kontrollieren. Basis für die Zusammenarbeit im Team ist der gemeinsame Glaube an den in der Kirche und damit im Team wirkenden gemeinschaftsbildenden Geist Gottes und daran, dass er uns in die Welt sendet – eine Sendung, die es in einem erweiterten Pastoralteam, zu dem auch andere beruflich und ehrenamtlich kirchlich Engagierte gehören, gemeinsam in der Pfarrei zu entdecken und zu leben gilt.

Die Pfarrei hat die Verantwortung für die Grundfunktionen: Diakonia, Liturgia, Martyria in der Koinonia und mit dem Ziel, diese zu stärken. In der Beziehung (Communio) mit der Pfarrei dient der Pfarrer ihrer Einheit, ist Brückenbauer, sichert die Feier der Eucharistie und die Spendung der anderen Sakramente. Gemeinsam tragen alle Getauften die Verantwortung für den Verkündigungsdienst und den Dienst am Nächsten.

Die Pfarrvikare einer Pfarrei sollen im Regelfall mindestens ein Aufgabengebiet für die ganze Pfarrei übernehmen. In Gemeinden, die aufgrund ihrer Größe und Gestalt zugleich die Kriterien einer Pfarrei erfüllen, können sie in Absprache mit dem Pfarrer priesterlicher Ansprechpartner sein und dort im Rahmen der Delegationsvollmacht des Pfarrers Leitungsaufgaben übernehmen.

Die Kapläne können im Auftrag des Pfarrers priesterliche Leitungsdienste übernehmen, werden aber nicht mit der Leitung einer Gemeinde oder einer Pfarrei betraut.

In der Pfarrei gilt das Prinzip der Synodalität. Synodalität ist eine Grundhaltung bei kirchlichen Entscheidungsfindungsprozessen und Beratungen. Das bedeutet: als getaufte und geistbegabte Menschen gehen Christen als Volk Gottes gemeinsam ihren Weg durch die Zeit im gegenseitigen Aufeinander-Hören und Voneinander-Lernen. In der gemeinsamen Verantwortung aller Getauften im Hinblick auf die Deutung der Zeichen der Zeit und die Gestaltung des Glaubenslebens in der Gegenwart bewirkt Synodalität eine „Steigerung der Synergien in allen Bereichen ihrer Sendung“ (Papst Franziskus).

In der Pfarrei gilt das Prinzip der Solidarität und Subsidiarität. In diesem Sinne regelt, stützt und fördert die Pfarrei andere Strukturen (Gemeinden und Orte kirchlichen Lebens). Die Pfarrei sorgt im Sinne der Subsidiarität für die wirtschaftliche Absicherung der Gemeinden. In ihrem territorial definierten Raum ist die Pfarrei Stütze und Heimat. Sie sorgt dafür, dass diese ihren Dienst aus dem Glauben heraus in der Gesellschaft vor Ort („Nachbarschaft“) wahrnehmen und als „Leib Christi“ für- und miteinander in dieser Welt leben und wirken können. Sie verbindet die Gemeinden und Orte kirchlichen Lebens und achtet darauf, dass diese ebenfalls einander wahrnehmen und sich wechselseitig unterstützen.

Gemeinde

Nach der Gründung der neuen Pfarrei können alte Pfarreien zukünftig Gemeinden sein. Es kann weitere Gemeinden in einer Pfarrei geben, wenn diese die unten genannten Kriterien erfüllen. Eine Gemeinde muss durch den Pfarrer und den Pfarreirat anerkannt werden. Die zukünftigen Gemeinden sind in der Entwicklungsphase im Pastorkonzept zu benennen und müssen dann bestätigt werden.

Ihren Auftrag verdankt die Gemeinde Gott, dem gegenüber sie verantwortlich ist. Ihre Wirksamkeit entfaltet sie in ihrer konkreten, örtlichen Umgebung. Sie nimmt sich in ihrem liturgischen, verkündigenden oder caritativen Tun der Bedürfnisse, Anfragen und Nöte der Menschen an und bringt sich in das gesellschaftliche Leben aus dem Geist Jesu Christi unterstützend und konstruktiv-kritisch ein. Der Sendungsauftrag, das „Charisma“ des Ortes („genius loci“), die Charismen der Getauften und die beziehungsstiftende Kommunikation aller sind leitend für das Handeln der Gemeinde.

Zur Anerkennung als Gemeinde müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- In der Gemeinde versammeln sich aus dem Glauben heraus Menschen öffentlich und erkennbar an einem Ort.
- Sie feiert regelmäßige Gottesdienste und steht in Verbindung mit den sonntäglichen Eucharistiefeiern in der Pfarrei.
- Sie verkündigt den Glauben in Wort und Tat.
- Die Gemeinde handelt innerhalb der Gesellschaft in einem überschaubaren Lebensraum.
- Sie ist offen für alle Altersgruppen.
- Sie übernimmt Verantwortung als Teil der Pfarrei.

Aufgaben der Gemeinde sind insbesondere wie folgt umschrieben:

- Klärung der Herausforderungen vor Ort.
- Vereinbarung pastoraler Prioritäten in Abstimmung mit der Pfarrei.
- Sorge für das liturgische, verkündigende und caritative Leben der Gemeinde.
- Vernetzung der Orte kirchlichen Lebens auf dem Gemeindegebiet.
- Verantwortung für eine gute Kommunikation untereinander, im Gesamt der Pfarrei und zu den Orten kirchlichen Lebens.

Gemeinden können sich immer wieder in Ihrer Schwerpunktsetzung verändern. Sie müssen alle Grundvollzüge abbilden, wenn auch in unterschiedlicher Intensität. Die Gemeinden handeln in dem im Pastorkonzept der Pfarrei gesetzten Rahmen eigenständig. Dieser Rahmen muss mit der Zuständigkeit des Kirchenvorstands vereinbar sein. So können Entscheidungen über das Vermögen der Pfarrei und über das von der Pfarrei angestellte Personal nur durch den Kirchenvorstand getroffen werden.

Die Gemeinden müssen für die ihnen zugeordneten pastoralen Aufgaben wirtschaftlich abgesichert sein. Hierfür können ihnen vom Kirchenvorstand Gemeindebudgets zugeordnet werden, innerhalb derer die Gemeinderäte über die Aufteilung der Ausgaben entscheiden. Der Kirchenvorstand hat in Absprache mit dem Pfarreirat die Möglichkeit, einer Gemeinde zu erlauben, für deren Vorhaben Spenden einzuwerben, die zweckgebunden und zeitnah zu verwenden sind. Hierüber ist dem Kirchenvorstand Rechenschaft zu geben.

Die Gemeinden können einen Gemeinderat bilden. Unabhängig davon müssen die Gemeinden Verantwortung für die Pfarrei übernehmen und sich am Leben der Pfarrei beteiligen (Beteiligung an gemeinsamen Projekten, Interesse am und Gebet für das Leben der ganzen Pfarrei etcetera).

Es ist die Verantwortung des Pfarrers, in Einheit mit dem Pfarreirat den Gemeinden, die in der Pfarrei existieren, ihre Beteiligung und Vertretung durch Gemeindemitglieder in den Gremien (vor allem Pfarreirat und Kirchenvorstand) zu gewährleisten. Er unterstützt sie bei der Bildung eines Gemeinderates.

Orte kirchlichen Lebens

Orte kirchlichen Lebens können kirchliche Einrichtungen, Gottesdienstorte, kirchliche Gruppen und Initiativen sein. Sie bilden sich aufgrund einer identitätsstiftenden Spiritualität und eines gemeinsamen Anliegens („Sendung“). Sie zeichnen sich aus durch Eigenständigkeit und Kirchlichkeit. Orte kirchlichen Lebens können in der Trägerschaft des Erzbistums, einer Pfarrei, einer Ordensgemeinschaft, des Diözesan-Caritasverbands oder einer anderen kirchlichen Vereinigung geführt werden. Entsprechend differenziert ist die Rolle des Pfarrers bezüglich des jeweiligen Ortes kirchlichen Lebens zu definieren. Unbeschadet dessen haben die Pfarrei und die Gemeinden die Aufgabe, diese Orte in den Blick zu nehmen, Beziehung zu ihnen herzustellen und zu gestalten. Die Orte des kirchlichen Lebens haben ihrerseits den Auftrag, die Pfarreien und Gemeinden mitzutragen und mitzugestalten.

Orte kirchlichen Lebens sind als solche sowohl aufgrund ihres Erscheinungsbildes als auch ihres Profils und ihren Aufgaben erkennbar. Sie bieten Menschen Kontaktmöglichkeiten, die sich nicht dauerhaft binden wollen und den punktuellen Kontakt mit spirituellen Menschen sowie religiös geprägten Orten suchen.

Das Profil solcher Orte zeigt sich in religiösen Angeboten, religiös motivierten Initiativen und religiös geleiteten Aktivitäten. Aufgrund ihrer Größe können sie die in einer Pfarrei oder in einer Gemeinde

bestehenden Beziehungen intensivieren und den Einzelnen helfen, die ihnen eigenen Charismen zielgerichteter und konkreter zu entfalten. Sie können Anlaufstellen für Menschen in Not sein; Orte der Nähe und intensiver vom Glauben gestifteter und getragener Beziehungen; Orte, an denen Menschen sich versammeln, intensiv ihre Freuden und Leiden teilen und lebensnaher miteinander beten, als dies in größeren Sozialräumen möglich ist.

Die Profilierung solcher Orte, von der die Erkennbarkeit und somit ihre Berechenbarkeit, Verbindlichkeit „missionarische Wirksamkeit“ abhängen, bedarf unter anderem einer Struktur (zum Beispiel Team der Verantwortlichen, Vereinbarungen, Schulung und Begleitung der Mitwirkenden, Evaluation). Bei der Erarbeitung einer Struktur sollen je nach Bedarf und Kompetenz andere Partner mitwirken (beispielsweise Pfarrei, Erzbischöfliches Ordinariat oder kirchliche Verbände).

Vielfalt und Öffnung

Die Vielfalt der Orte kirchlichen Lebens macht es schwer, Kriterien festzumachen, nach denen ein Ort als solcher erkannt wird. Bei manchen Orten tut man sich leicht durch eine äußere und innere Nähe zur Pfarrkirche, so zum Beispiel bei einer Kita, einer katholischen Schule, einer Ordensgemeinschaft. Bei anderen Orten ist diese äußere Nähe in dieser Eindeutigkeit nicht wahrnehmbar. Diese Vielfalt bedeutet eine große Chance: Es gibt sehr unterschiedliche – und eben nicht nur äußerlich als kirchlich erkennbare – Orte, an denen Menschen mit dem Evangelium in Berührung kommen können.

Mit dem Evangelium in Berührung bringen

An den Orten kirchlichen Lebens besteht die Chance, die Lebenssituation der Menschen und das Wort Gottes im Alltag direkt und nicht nur „im übertragenen Sinn“ zu korrelieren und ins Gespräch zu bringen. So kann einerseits das Leben vor Ort helfen, Gottes Botschaft zu entdecken und anzunehmen, und andererseits Gottes Botschaft helfen, das Leben besser zu verstehen und zu gestalten. Die Verkündigung des Evangeliums kann an den Orten kirchlichen Lebens aufgrund der Beziehungen und der Nähe eine hohe Authentizität bekommen. (Zur Erklärung: In der kirchlichen Jugendgruppe können Schülerinnen und Schüler über ihren Schulalltag sprechen. Wird in der kirchlichen Schule über den Schulalltag gesprochen, so ereignet sich dieses Gespräch am selben Ort, an dem dieser Alltag auch stattfindet.)

Sozialraumorientierung und Einbindung in die Pfarrei.

Orte kirchlichen Lebens sind gut im Sozialraum einer Pfarrei eingebunden. Eine Vernetzung von Gemeinden und Orten kirchlichen Lebens bietet eine große Chance, Menschen mit Gott in Berührung zu bringen, die den Weg in die Gemeinden (noch) nicht finden, weil sie beispielsweise eine Beratungsstelle suchen, die kirchlich ist; und nicht eine Kirche, die berät. Hier besteht die Chance, dass Menschen nachdenklich werden und sich der Frage nach Gott stellen, weil sie dessen Bedeutung für das Leben der ihnen bekannten Menschen erleben und erfahren.

Geeignete Instrumente, um die Beziehung zwischen den Orten kirchlichen Lebens und der Pfarrei zu intensivieren, zu gestalten und zu sichern sind:

- Die für die Orte kirchlichen Lebens Verantwortlichen nehmen an Veranstaltungen in der Pfarrei teil und suchen dort den Kontakt.
- Die Orte kirchlichen Lebens sind offen für Menschen, die sie kennenlernen wollen und laden zu Begegnungen ein.
- Einmal jährlich lädt der Pfarrer zu einem Pfarrkonvent ein, an dem der Pfarreirat, der Kirchenvorstand, die Vertreterinnen und Vertreter aller Orte kirchlichen Lebens teilnehmen. Dieser Konvent dient der wechselseitigen Information.
- Der Pfarreirat lädt innerhalb einer Amtsperiode wenigstens einmal Vertreterinnen und Vertreter eines Ortes kirchlichen Lebens zu einer Sitzung ein, um sich mit ihnen auszutauschen. Dieses Treffen dient auch der Vereinbarung gegenseitiger Unterstützungsmöglichkeiten.
- Die Orte kirchlichen Lebens können Mitglieder in den Pfarreirat entsenden: bis zu 10 Orte mindestens 1 Mitglied, 11-20 Orte mindestens 2 Mitglieder, mehr als 20 Orte mindestens 3 Mitglieder.
- Im Pastoralteam und im Pfarreirat wird für jeden Ort kirchlichen Lebens eine Ansprechperson benannt.

Orte kirchlichen Lebens bieten besonders gute Voraussetzungen für einen ersten Kontakt mit dem Glauben und mit Menschen, denen der Glauben in ihrem Leben wichtig ist.

Grundlagen für Dienst und Einsatz von Priestern als Pfarrer, Pfarrvikar und Kaplan im Erzbistum Berlin

Dient einander in Liebe!

Einer trage des anderen Last; so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.

(Gal 5,13c und Gal 6,2)

Der priesterliche Dienst von Pfarrer, Pfarrvikar und Kaplan

Pfarrer, Pfarrvikare und Kapläne vollziehen jene priesterlichen Dienste, zu denen sie durch die Priesterweihe bevollmächtigt sind: Die Verkündigung des Evangeliums, die Feier der Liturgie und der Sakramente und die Diakonie. Insbesondere als Vorsteher der Eucharistiefeier versehen sie den Dienst an der Einheit der Glaubenden.

Die Priester haben die Aufgabe, mit ihrer Person und ihrem Leben auf Jesus Christus zu verweisen, Christus mit dem Volk Gottes in Berührung zu bringen und sakramental das Voraus und das Für-sein Christi selbst zu repräsentieren. Sie haben die Aufgabe, die Pfarrei im Ganzen und einzelne Menschen in den Gemeinden durch Wort und Sakrament geistlich zu leiten.

Durch das Sakrament der Weihe wird der Priester in einer Weise in das Priestertum Jesu hineingenommen, die sich – wie Lumen Gentium (LG 10) sagt – dem Wesen nach von der gemeinsamen Teilhabe aller Gläubigen am Priestertum Jesu unterscheidet. Der geweihte Priester gehört zum Gottesvolk, ist diesem zugleich gegenübergestellt und soll dem Volk Gottes so dienen, dass Jesus Christus als das Haupt der Kirche präsent wird.

Die deutschen Bischöfe schreiben im Jahr 1992 über den priesterlichen Dienst: „Wir sind in unserer Tätigkeit Zeichen für das, was wir nicht erwirken, sondern was uns von Christus her vorgegeben ist und ständig vorgegeben wird. Indem wir das Tun Gottes verleblichen und darstellen, machen wir es unter den Menschen zeichenhaft gegenwärtig und lassen es zur Auswirkung kommen.“ (Schreiben der deutschen Bischöfe über den priesterlichen Dienst, Bonn 1992, 12f.).

Es zeigt sich, wie die deutschen Bischöfe im Jahr 2012 schreiben, „dass die Arbeit der Priester im Team und überhaupt das Zusammenspiel der vielen Ämter, Charismen, Dienste und Berufe in der Kirche die eigentliche Herausforderung in den pastoralen Veränderungsprozessen darstellt“ (Brief der deutschen Bischöfe an die Priester vom 12.10.2012, Kapitel 2). Als eine „wesentliche Leitungsaufgabe des geweihten Priesters“ formulieren sie, „den vielfältigen Berufungen, Diensten und Charismen im Gottesvolk zu dienen, sie zu wecken, zu begleiten, zu fördern und sie zur Zusammenarbeit und Einheit im Leib Christi zu führen“ (ebd., Kapitel 3).

In der Vergangenheit der Kirche gab es neben dem Dienst des Pfarrers einer Gemeinde immer auch unterschiedliche Formen priesterlicher Existenz, die mit jeweils eigenen Titeln bedacht wurden: Priester als Seelsorger für bestimmte Zielgruppen (z.B. Jugend-, Familien-, Kranken-, Altenseelsorger), Priester mit Leitungsaufgaben in der Diözese bzw. im Dekanat, mit Aufgaben in der Lehre und Forschung, in der Theologen-Ausbildung und als hauptberufliche Religionslehrer und nicht zuletzt jene Priester, die als Mönche in einem Kloster leben oder als Ordenspriester vielfältige Dienste tun. Insofern hängt die Identität des Priesters, seine Existenzweise und seine Funktion nicht ausschliesslich und prinzipiell am Amt des Pfarrers.

Die neue Realität der Pastoralen Räume und die Bildung neuer Pfarreien erfordern eine Rück- und Neubesinnung auf zwei wesentliche Aspekte: Das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen und die Kooperation im Pastoralteam:

Das Zweite Vatikanische Konzil hat mit dem Zueinander von „gemeinsamem Priestertum der Gläubigen“ und „Priestertum des Dienstes“ (Lumen Gentium 10) den königlichen, priesterlichen und prophetischen Charakter des ganzen Gottesvolkes wieder betont. Es hat neu in Erinnerung gebracht, dass allen Unterschieden innerhalb der kirchlichen Berufungen eine gemeinsame Sendung vorgeordnet und vorgegeben ist. Es ist die Sendung zum Volk Gottes, das sich je an seinem Ort im Heiligen Geist zusammenfindet (LG 26 und 1 Thess 1,5) und bezeugt, dass Gott in der Welt erfahrbar zugegen ist. Aufgabe des Hirtendienstes ist es, die pastoralen Gegebenheiten vor Ort von den Charismen der dortigen Getauften her zu verstehen und zu entfalten. Ziel muss bleiben, dass das Priestersein

menschlich wie geistlich erfüllend gelebt werden kann und somit der Heilssendung des ganzen Volkes Gottes dienen kann.

Priester arbeiten unter der Leitung eines Pfarrers im Pastoralen Team mit den hauptberuflichen Pastoralen Mitarbeitenden zielorientiert zusammen, indem sie Prozesse in gemeinsamer Verantwortung mit den vorhandenen Kompetenzen und Charismen planen, durchführen und kontrollieren. Basis für die Zusammenarbeit im Team ist der gemeinsame Glaube an den in der Kirche und damit im Team wirkenden gemeinschaftsbildenden Geist Gottes und daran, dass er uns in die Welt sendet – eine Sendung, die es in einem erweiterten Pastoralteam, zu dem auch andere beruflich und ehrenamtlich kirchlich Engagierte gehören, gemeinsam in der Pfarrei zu entdecken und zu leben gilt.

I. Der Pfarrer

Jede Pfarrei wird durch einen Pfarrer geleitet, der im Auftrag des Bischofs als „pastor proprius“, als „eigener Hirte“ (can. 519 CIC) eingesetzt ist. Dieser Dienst ist für jede Pfarrei konstitutiv und unersetzbar.

Der Pfarrer teilt Leben und Glauben mit den Menschen seiner Pfarrei. Zu seinem Amt gehört es, dafür Sorge zu tragen, dass die Pfarrei mit ihren Gemeinden und den auch strukturell zu ihr gehörenden Orten kirchlichen Lebens ihrer eigentlichen Berufung der Erfüllung der Grunddienste und der Evangelisierung gerecht wird und somit zu ihrer tiefsten Identität findet (vgl. Evangelii nuntiandi 14). Die Leitung nimmt er in Kooperation mit den Geistlichen, Pastoralen Diensten und den übrigen kirchlich Engagierten, denen ein besonderer Dienst übertragen worden ist, wahr.

Pfarrer werden auf unbestimmte Zeit ernannt. Ihnen wird die entsprechende Pfarrei verliehen. Zum pastoralen Nutzen (vgl. can. 1748 CIC) kann durch Perspektivgespräche der Personalverantwortlichen gemeinsam festgestellt werden, dass dennoch ein Wechsel nach ca. 12 Jahren geraten ist.

I.1 Der Pfarrer als Seelsorger

Der Pfarrer repräsentiert und fördert durch seine Person und sein Amt die Einheit der Pfarrei und die Einheit mit der durch den Bischof geleiteten Ortskirche.

Er ist als Leiter auch Seelsorger in der Sorge um die theologisch-spirituelle Dimension der Pastoral. Er bleibt Seelsorger in der konkreten Begegnung mit Menschen in verschiedenen Lebenssituationen und in unterschiedlichem Lebensalter. Er ist auch Seelsorger in der Begleitung von Gremien und Gruppen ebenso wie in der Begleitung ehrenamtlicher und hauptberuflicher pastoraler Dienste. Er erfüllt diese Aufgaben in Zusammenarbeit mit hauptberuflichen und ehrenamtlichen Diensten. In seiner Verantwortung steht u.a. auch die Sorge um die Priester im Ruhestand, die auf dem Pfarrgebiet wohnen.

I.2 Der Pfarrer als Leiter

Der Pfarrer ist – in der Pfarrei und in seiner sakramental-priesterlichen Christusrepräsentanz ihr auch gegenüber – der vom Bischof gesandte und beauftragte Leiter der Katholischen Kirchengemeinde/Pfarrei.

Gemäß can. 519 CIC ist der Pfarrer „der eigene Hirte der ihm übertragenen Pfarrei; er nimmt die Seelsorge für die ihm anvertraute Gemeinschaft unter der Autorität des Diözesanbischofs wahr, zu dessen Teilhabe am Amt Christi er berufen ist, um für diese Gemeinschaft die Dienste des Lehrens, des Heiligens und des Leitens auszuüben, wobei auch andere Priester oder Diakone mitwirken sowie Laien nach Maßgabe des Rechts mithelfen“. Dabei bleibt er für die zentralen Fragen der Pastoral und der Organisation dem Bischof gegenüber verantwortlich.

An seinem Leitungs-, Priester- und Hirtenamt haben die übrigen Geistlichen in Absprache und in Verantwortung des Pfarrers Anteil. Im Pastoralteam der Pfarrei ist er in seinem Dienst verwoben auch mit den in der Pfarrei im pastoralen Dienst stehenden hauptberuflichen Mitarbeitenden sowie den kirchlich Engagierten an den unterschiedlichen Orten einer Pfarrei. In einem verbindlich geordneten Zusammenwirken mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Pfarrei (Pfarrerrat und Kirchenvorstand) sowie den hauptberuflich und ehrenamtlich Beauftragten, soll der Pfarrer Sorge

tragen für einen situationsgerechten, differenzierten und kooperativen Leitungsstil und für die Begleitung derer, die an der Verantwortung in der Pfarrei mit ihren Gemeinden und Orten kirchlichen Lebens mitwirken. Mit den eigenständigen Orten kirchlichen Lebens, die nicht in der Trägerschaft der Pfarrei sind, stehen der Pfarrer und das Pastoralteam in regelmäßigem Austausch. Der Pfarrer ist Vorsitzender des Kirchenvorstands, gehört zum Vorstand des Pfarreirates und ist Dienstvorgesetzter der Priester, Diakone und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seiner Pfarrei.

Diese Aufgabe kann er nur erfüllen, wenn er eine spürbare Entlastung vor allem im Bereich der Verwaltung erfährt. Die rechtlichen Voraussetzungen dazu sind weitgehend schon jetzt durch das KiVVG (Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz im Erzbistum Berlin) gegeben und müssen in den kommenden Jahren evaluiert und angepasst werden.

Um eine differenzierte und kooperative Leitung der Kirchengemeinde zu gewährleisten, ist eine gemeinsam verantwortete Aufgabenbeschreibung der hauptberuflichen sowie der ehrenamtlichen pastoralen Dienste und des Pfarrers zu fertigen. Der Pfarrer führt regelmäßige Dienstgespräche mit den hauptberuflichen Pastoralen Diensten. Beides dient dem Pfarrer zur Wahrnehmung seiner Leitungsaufgabe im Dienst an der Einheit, weil hier Informationen aus allen Bereichen ausgetauscht werden und der Pfarrer durch Dienstgespräch und Gremienarbeit auf Pfarreebene pastorale Impulse für alle Gemeinden und Orte kirchlichen Lebens setzen kann. Überhaupt trägt zum Gelingen der komplexen Pfarreileitung eine gute Informationsstruktur und Kommunikationskultur bei.

In diesem Sinn trägt der Pfarrer Sorge für

- die Entwicklung des Pastoralteams und der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- den Weg zum Pastorkonzept und dessen Entwicklung und Fortschreibung
- die kontinuierliche Reflexion des Handelns mit allen anderen Verantwortlichen und Mitarbeitenden
- die Vertretung der Pfarrei nach außen z.B. im ökumenischen und kommunalen Bereich

Der Pfarrer sollte unter Wahrung seiner Leitungsverantwortung prüfen und entscheiden, welche Aufgaben er hauptberuflichen oder ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit entsprechenden Kompetenzen übertragen kann. Hierzu gehören:

- pastorale Bereiche (außer Sakramentenspendung)
- bestimmte Einrichtungen und deren Personal (z.B. Kita)
- geschäftsführende Aufgaben
- Einberufung und Leitung von Sitzungen (KV und PR)
- Unmittelbare Dienstaufsicht über Angestellte einer Pfarrei, auch über das Pfarrbüro

II. Der Pfarrvikar

Der Pfarrvikar ist ein Priester, der in der Regel die in der Rahmenordnung für die Priesterbildung vorgeschriebene Zweite Dienstprüfung (Pfarrexamen) abgelegt und sich in den Jahren der Kaplanzeit in seinem Dienst bewährt hat. Er ist nach allgemeinem Kirchenrecht „vicarius paroecialis“ (cann. 545-552 CIC), unterscheidet sich aber diözesanrechtlich durch einen eigenen Titel und einen eigenständigen Dienst.

Der Pfarrvikar soll bereits über längere Berufserfahrung verfügen und ist weitgehend frei von pfarrlichen Verwaltungsaufgaben. Er ist durch den Erzbischof zur priesterlichen Mitarbeit in der Pfarrei ernannt und vom Pfarrer mit der Seelsorge für verschiedene Bereiche beauftragt. Er verantwortet somit selbstständig einzelne Handlungsfelder bzw. konkret benannte pastorale Orte und Aufgabenfelder in der Pfarrei. Daher ist es auch erforderlich, dass er in den pastoralen Gremien (Gemeinderat/Pfarreirat) Mitglied ist, die zu seinen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichen gehören.

In Verantwortung gegenüber dem Pfarrer soll er so mindestens ein Dienstfeld für die gesamte Pfarrei übernehmen. Zudem können Pfarrvikare auch die priesterliche Leitung einer oder mehrerer Gemeinden einer Pfarrei übernehmen. Die Pfarrvikare helfen „als Mitarbeiter des Pfarrers und als Teilhaber seiner Sorge in gemeinsamem Überlegen und Bestreben mit dem Pfarrer und unter seiner Autorität im Hirtendienst“ (can. 545 CIC).

Wo es notwendig oder von Nutzen ist, können für die Pfarrei ein oder mehrere Pfarrvikare bestellt werden. Näheres regelt der Einsatzplan für das Pastorale Personal im Erzbistum Berlin.

Der Pfarrer ist Dienstvorgesetzter des Pfarrvikars. Der Pfarrvikar vertritt den Pfarrer gemäß can. 541, 548,2 und 549 CIC. Wenn es mehrere Pfarrvikare gibt, kann dies der dienstälteste Pfarrvikar sein. Der Pfarrvikar, der den Pfarrer bei vorübergehender Abwesenheit als Vicarius Substitutus gemäß den diözesanrechtlichen Bestimmungen vertritt, wird von Dezentrat I im Benehmen mit dem Pfarrer ernannt. Er ist Mitglied im Kirchenvorstand mit Sitz und Stimme. Die übrigen Pfarrvikare können beratend an den Sitzungen des Kirchenvorstands teilnehmen.

Die Seelsorge in seiner Zuständigkeit nimmt der Pfarrvikar ansonsten eigenverantwortlich wahr, bleibt aber weisungsgebunden gegenüber dem Pfarrer der Pfarrei gemäß den can. 545-552 CIC.

Durch das Ernennungsdekret des Erzbischofs wird dem Pfarrvikar eine eigene Beauftragung zu seinem besonderen und eigenverantworteten Dienst als Pfarrvikar der Pfarrei übertragen. Grundsätzliche Vollmachten seines priesterlichen Dienstes werden ebenfalls in diesem Dekret geregelt. Hierzu gehören Beichtjurisdiktion und Trauungsvollmacht mit Delegationsvollmacht. Spezielle Aufträge bzw. Kompetenzen für die Seelsorge in der Pfarrei bzw. Seelsorgebereichen werden durch den Pfarrer bzw. den vorgesetzten Verantwortlichen delegiert. Die Fach- und Dienstaufsicht bei überpfarrlichen Aufgaben werden ebenfalls im Ernennungsdekret des Erzbischofs bestimmt. Ansonsten gelten die übrigen Bestimmungen für die Priester des Erzbistums Berlin

Pfarrvikare gehören dem Pastoralteam unter der Leitung des Pfarrers an. Außer den priesterlichen Diensten, die der Pfarrvikar mit dem Pfarrer gemeinsam hat, kann der Pfarrvikar eine Vielzahl von Aufgaben übernehmen. In einem oder mehreren Bereichen soll er auch eigenständig seinen Dienst versehen. Z.B.:

- in der Begleitung und Inspiration verschiedener Gruppen in der Pfarrei
- gegebenenfalls im Schwerpunkt auf einzelne Gemeinden hin
- in Schule, Krankenhaus oder Gefängnis
- in der Wahrnehmung einzelner Leitungsaufgaben oder einzelner pastoraler Bereiche in der Pfarrei (z.B. in der Jugendarbeit, in der Seniorensorge oder im karitativen Bereich, in der Erwachsenenbildung, für Wallfahrten oder in der Ökumene)
- bei der Planung und Entwicklung liturgischer Feiern im Kirchenjahr
- bei der spirituellen Begleitung liturgischer Dienste
- in Taufkatechesen
- in der seelsorglichen Begleitung von Einzelnen, besonders in Krankheit oder im Trauerfall
- bei Beerdigungsdiensten
- in der Bibelarbeit
- oder im Religionsunterricht...

Im Sinne von can. 522 CIC wird der Pfarrvikar in der Regel auf unbestimmte Zeit ernannt. Durch Perspektivgespräche der Personalverantwortlichen kann gemeinsam festgestellt werden, dass ein Wechsel nach 7-8 Jahren geraten ist.

III. Der Kaplan

Der Kaplan unterscheidet sich im Erzbistum Berlin diözesanrechtlich vom Pfarrvikar. Kapläne werden nicht mit der Leitungsverantwortung der Pfarrvikare für Gemeinden der Pfarrei betraut, sondern wirken in Zuordnung zum Pfarrer in den pastoralen, karitativen und missionarischen Feldern der Pfarrei. Ansonsten gelten für ihn die Bestimmungen der can. 545-552 CIC. Als Priester wird er in mehreren Stufen zur eigenständigen Leitungsaufgabe ausgebildet und soll in die priesterliche Existenz hineinwachsen. Die Rahmenordnung (RO) für die Priesterbildung benennt als Ziel „die Einübung in die priesterlichen Grunddienste sowie die Befähigung zu einem persönlich verantworteten und geistlich vollzogenen selbstständigen Dienst.“ (vgl. RO 157-162).

Ein Neupriester verbleibt als Kaplan noch ein Jahr in der Pfarrei, in der er im Pastorkurs bereits Praktikant und Diakon war. Bis zum Ende der Berufseinführung (Pfarrexamen) wechselt er in der Regel noch zweimal die Kaplansstelle. Die Zeit der Berufseinführung umfasst insgesamt sechs Jahre.

Die von der Rahmenordnung der deutschen Bischöfe vorgesehene Phase der Berufseinführung bis zum Pfarrexamen umfasst – entsprechend einem gemeinsamen Beschluss der mittel- und ostdeutschen Bistümer – sechs Module, an denen die Kapläne teilnehmen. Verantwortet wird das Modulprogramm vom Priesterseminar Erfurt in Zusammenarbeit mit den (Erz-)Bistümern Berlin, Dresden-Meißen und Magdeburg.

Die Teilnahme an den sechs Modulen ist die Voraussetzung für eine Anmeldung zur Zweiten Dienstprüfung (Pfarrexamen). Die derzeitigen Module sind:

- Modul 1: Sakramentenpastoral
- Modul 2: Kommunikation
- Modul 3: Geistliche Begleitung und Bußpastoral
- Modul 4: Ars celebrandi
- Modul 5: Leitungskompetenz und Gesprächsstile
- Modul 6: Zeitmanagement und Selbstorganisation – Effektives Planen und Arbeiten,

An die Module schließt sich das Pfarrexamen an. Der theologische Teil wird vom Priesterseminar Erfurt verantwortet und umfasst in der Regel eine Studienwoche.

Der so genannte Verwaltungskurs wird in den jeweiligen Bistümern verantwortet und umfasst Grundlagen von Pfarr- und Vermögensverwaltung. Ein Abschlusskolloquium wird von einer Prüfungskommission des Erzbistums Berlin in Verantwortung des Regens des Berliner Pastorseminars vorgenommen und stellt die Entwicklung des Priesters während der Berufseinführung und die Eignung für den selbstständigen und verantworteten Dienst fest.

Nach Ablegen des Pfarrexamens und dem Abschluss der eigentlichen Berufseinführung beginnt für den Kaplan die Zeit des bewährten und eigenständigen Dienstes und der ständigen Fortbildung im Rahmen der dritten Bildungsphase (RO 163ff.). In dieser Zeit bis zur Übernahme der Aufgabe eines Pfarrers oder Pfarrvikars soll der Kaplan noch zwei weitere Kaplansstellen einnehmen. Die erweiterte Kompetenz macht sich auch im Einsatz bemerkbar. So kann der Kaplan nun eigenständig verantwortete Aufgaben übernehmen, z.B. in Schule oder weiteren kategorialen Arbeitsfeldern.

Die gesamte Kaplanzeit im Erzbistum Berlin umfasst dann in der Regel neben dem Neupriesterjahr somit 3-4 Einsatzstellen von je ca. 3 Jahren.

Die Kapläne treffen sich, neben den üblichen Versammlungen und Veranstaltungen des gesamten Presbyteriums, mindestens zweimal im Jahr mit dem Regens des Erzbistums Berlin als Verantwortlichem. Wenigstens ein Jahrestreffen findet mit dem Erzbischof statt.

